



ABSCHLUSS NACH § 315E HGB 2021
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-AKTIENGESELLSCHAFT VON 1877-

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 AktG in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. HGB. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500. Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS gibt seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Diese Erklärung ist als gesonderter nicht-finanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der unter reporting.blg-logistics.com abrufbar ist.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die BLG AG einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt zu unveränderten Konditionen. Aufgrund höherer Bestände im CashManagement stiegen die Zinserträge hieraus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 59.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.026; Vorjahr: TEUR 1.047) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 256; Vorjahr: TEUR 256) erhalten. Vergütungen, die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats anfallen, werden von der BLG KG vollständig erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,30

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2021 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf.

Im Prognosebericht zum 31. Dezember 2020 und im Zwischenbericht zum 30. Juni 2021 wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis (EBT) auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2020 bzw. leicht darunter prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern stieg letztendlich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 45. Damit wurde die Prognose übertroffen. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass – entgegen der Annahmen – aufgrund der Corona-Pandemie-Situation erneut keine physische Hauptversammlung im Jahr 2022 stattfinden kann und für eine virtuelle Hauptversammlung geringere Kosten anfallen, die zurückgestellt werden mussten.

Durch in der Corona-Krise aufgelaufene Verlustvorträge und geringe Beteiligungsergebnisse in der BLG KG liegt die Geschäftsführungsvergütung der BLG KG erneut auf dem Niveau der Mindestvergütung (TEUR 256, Vorjahr: TEUR 256).

Neue Refinanzierung für Pensionen

Im Vorjahr erfolgte eine Anpassung der einzelnen vertraglichen Pensionszusagen. Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung für die aus der Anpassung resultierenden, höheren Verpflichtungen unter Fortbestand der bisherigen Rückdeckungsversicherungen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt (vgl. auch Ausführungen im ▶Anhang). Aus diesem Grund ist die saldierte Nettoverpflichtung für Pensionen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken bzw. führt im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu einem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Neues Vergütungssystem

Nach Vorarbeiten im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat am 15. April 2021 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der BLG AG beschlossen, das den Vorgaben des ARUG II entspricht. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung der BLG AG am 2. Juni 2021 das nachfolgend wiedergegebene Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft mit großer Mehrheit gebilligt.

Das neue Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 eingeführt. Das bisherige System wurde damit ebenfalls rückwirkend zum 31. Dezember 2020 beendet und die darin zugesagten variablen Vergütungsbestandteile werden dementsprechend nicht mehr zur Auszahlung kommen.

Die Umstellung des neuen Vorstandsvergütungssystems nach den Vorgaben des ARUG II mit kurzfristig sowie langfristig bemessenen Zielkomponenten führt zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellungen, da die Zuführung für die langfristigen Vergütungsbestandteile nicht mehr rätierlich im Zeitablauf erfolgt, sondern mit Abschluss der Zielvereinbarung in voller Höhe wirksam wird. Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr TEUR 2.799 mehr für variable Vergütungen des Vorstands sowie Aufhebungsvereinbarungen zurückgestellt. Des Weiteren führten die relevanten Steuerkennzahlen im Vorjahr dazu, dass kein variabler Bonus für das Geschäftsjahr 2020 angefallen ist. Der Vorstand hatte des Weiteren frühzeitig auf die Auszahlung einer Tantieme für das Geschäftsjahr 2020 verzichtet. Dementsprechend haben sich auch die Löhne und Gehälter innerhalb des Personalaufwands des Geschäftsjahres 2021 und die gegenläufige Erstattung durch die BLG KG in den sonstigen betrieblichen Erträgen erhöht.

Weitere, wesentliche Veränderungen der Aufwands- und Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

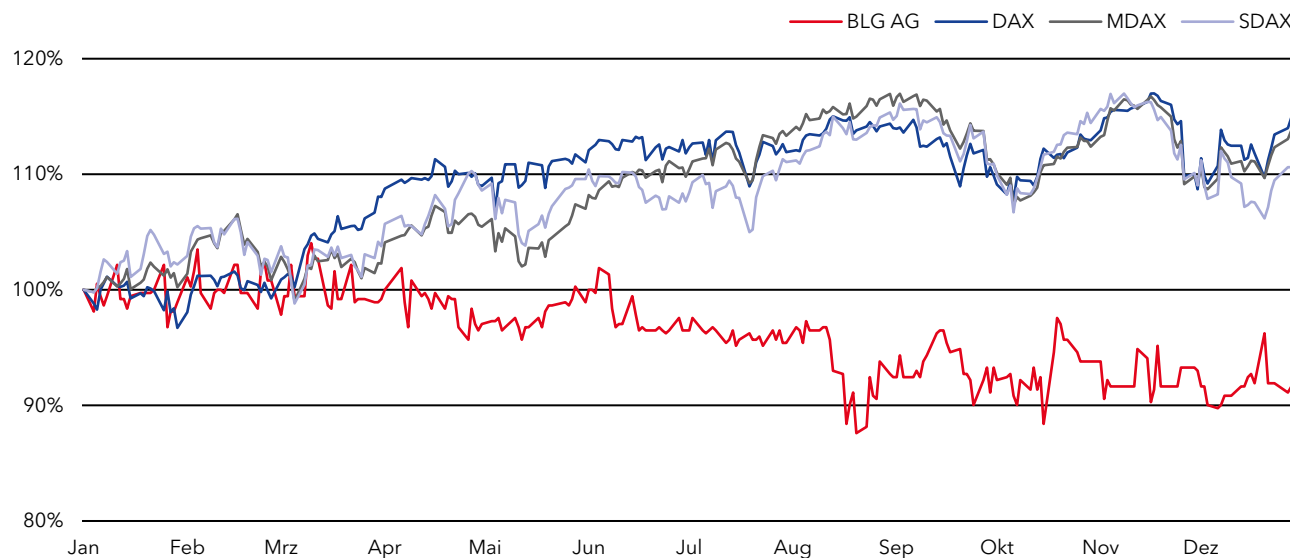
Die BLG-Aktie

Turbulentes Jahr an den Börsen

Das Jahr 2021 stand erneut ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Auch das Börsenjahr war entsprechend turbulent. Zu Beginn des Jahres wurde das öffentliche Leben erneut heruntergefahren mit entsprechenden Kontaktbeschränkungen. Die wachsende Impfquote weckte sowohl für das öffentliche Leben als auch für die Wirtschaft die Hoffnung, dass der Normalzustand wie vor der Pandemie bald wieder erreicht werden könnte. In dieser Aufbruchstimmung erreichte der DAX ein Rekordhoch nach dem anderen. Doch immer wieder kam es auch zu deutlichen Rücksetzern. Der Rohstoffmangel in der Industrie und Lieferengpässe auch im Handel beeinflussten die Konjunktur, die Inflation lies eine restriktivere Geldpolitik der Notenbanken erwarten und die neue Omikron-Welle sorgte für Beeinträchtigungen an den Märkten. Ungeachtet der Inflation hielt die Europäische Zentralbank an der Niedrigzinspolitik fest und viele Privatanleger entdeckten im Jahr 2021 die Geldanlage an der Börse für sich.

In diesem Umfeld wuchs die deutsche Wirtschaft 2021 – nach dem Einbruch im Vorjahr – um rund 2,8 Prozent. Der DAX legte um rund 15,8 Prozent zu und schloss das Jahr mit 15.884 Punkten ab.

Relative Entwicklung der BLG-Aktie im Vergleich



BLG-Aktie¹ fällt um 11,6 Prozent

Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2021 mit einem Kurs von EUR 12,37 eröffnet hatte, bewegte sie sich zunächst analog den großen deutschen Indizes seitwärts. Der höchste Schlusskurs des Jahres ergab sich am 10. März 2021 mit einem Kurs von EUR 12,87. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 sank das Niveau des Aktienkurses und befand sich durchgängig unter dem Eröffnungskurs. Am 20. August 2021 wurde der niedrigste Kurs von EUR 10,83 gemessen.

Aufgrund des niedrigen Handelsvolumens der Aktie kann sich bereits eine geringe Anzahl von Transaktionen auf den Kurs auswirken. Der Kurs der BLG-Aktie fiel im Berichtsjahr insgesamt um 11,6 Prozent und lag damit deutlich unter dem allgemeinen Marktniveau (DAX + rund 16 Prozent, MDAX + rund 14 Prozent, SDAX + rund 11 Prozent). Aufgrund des Jahresschlusskurses am 30. Dezember 2021 von EUR 10,93 lag die Marktkapitalisierung bei der BLG-Aktie bei EUR 42,0 Mio.

¹ Angabe aller Börsenkurse der BLG AG in diesem Lagebericht als Durchschnitt an den notierten Börsen

Stammdaten zur BLG Aktie

ISIN	DE0005261606
WKN	526160
Börsenkürzel	BLH
Grundkapital	EUR 9.984.000
Zugelassenes Kapital	3.840.000 Stück
Gattung	Nennwertlose Namensaktien
Notiert in:	Berlin, Hamburg, Frankfurt

Dividende von EUR 0,30

Im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gleichgebliebenen Arbeitsvergütung (Mindestvergütung in Höhe von TEUR 256) von der BLG KG und der erneuten virtuellen Durchführung der Hauptversammlung weist der Jahresabschluss der BLG AG für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Bilanzgewinn nach HGB von TEUR 1.152 eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.117) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

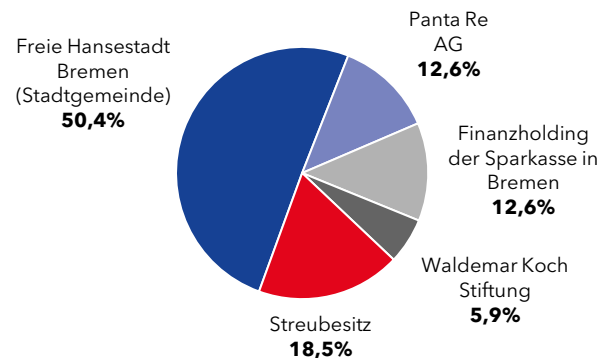
Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 vor, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 je Aktie (Vorjahr: Mindestdividende von EUR 0,11) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück (Namensaktien) auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von TEUR 1.152 und einer Ausschüttungsquote von 99,8 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 10,93 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividendenrendite von 2,7 Prozent.

		2021	2020	2019	2018	2017
Ergebnis je Aktie	EUR	0,30	0,29	0,38	0,66	0,60
Dividende je Aktie	EUR	0,30	0,11	0,40	0,45	0,40
Dividende	Prozent	11,5	4,2	15,4	17,3	15,4
Dividendenrendite	Prozent	2,7	0,9	3,1	3,8	2,8
Börsenkurs zum Jahresende	EUR	10,93	12,33	12,97	11,87	14,49
Höchstkurs	EUR	12,87	14,47	14,10	15,10	19,27
Tiefstkurs	EUR	10,83	11,70	11,93	11,13	12,87
Ausschüttungssumme	TEUR	1.152	422	1.536	1.728	1.536
Ausschüttungsquote	Prozent	99,8	37,8	105,6	68,0	66,3
Kurs-Gewinn-Verhältnis		36,4	42,4	34,3	17,9	24,0
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	42,0	47,3	49,8	45,6	55,6

Wir verfolgen auch in der Zukunft das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Aktionärsstruktur der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- zum 31. Dezember 2021



Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2021 mit 50,4 Prozent Hauptaktionärin der BLG AG. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen und die Pantare AG, Bremen, mit einem Anteil von je 12,6 Prozent sowie die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anlegender hieran beträgt ca. 1,1 Prozent; die übrigen ca. 17,4 Prozent werden von Privatanlegenden gehalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 31. August 2021 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 16. September 2021 die 21. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 abgegeben.

„Die BLG AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen während des Erklärungszeitraums mit nachfolgenden Ausnahmen entsprechen:

1. Empfehlung C.6

„Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. (...)“

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind aktuell wesentliche Großaktionäre vertreten, die einen überwiegenden Teil der Stimmrechte (> 60 Prozent) abdecken. Es sind unabhängige Mitglieder in einer angemessenen Anzahl vertreten. Die Besetzung des Aufsichtsrats ist daher sachgerecht erfolgt und es bedarf keiner weitergehenden Berücksichtigung der Eigentümerstruktur.

2. Empfehlung D.5

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.“

Die Befugnisse des Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat dem Personalausschuss übertragen. Der Personalausschuss ist mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt.

3. Empfehlung F.2

„Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.“

Die BLG AG kann momentan nicht alle empfohlenen Fristen einhalten. Mittelfristig ist die vollständige Verfolgung dieser Empfehlung jedoch geplant. Der Gruppenabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende veröffentlicht.

4. Empfehlung F.3

„Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.“

Da nach den aktuellen International Financial Reporting Standards (IFRS) die BLG AG über keine zu konsolidierenden Tochterunternehmen verfügt, wäre eine Quartalsmitteilung nur auf Ebene der Gesellschaft zu erstellen. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft, die im Wesentlichen eine Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion erfüllt, sind wesentliche Veränderungen in der Geschäftsentwicklung und Risikolage in der Regel nicht zu erwarten. Der Aufwand der Erstellung einer Quartalsinformation steht daher für die Gesellschaft in keinem vernünftigen Verhältnis zum Mehrwert der Information.

5. Empfehlung G.8

„Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.“

Der Aufsichtsrat hält es für erforderlich, auf außergewöhnliche Entwicklungen reagieren zu können und in diesem Falle nachträgliche Änderungen vornehmen zu können. Außergewöhnliche Entwicklungen in diesem Sinne sind Sondersituationen, die in den festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst sind und auf außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegenden Rahmenbedingungen beruhen.

6. Empfehlung G.10

„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährleistungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstellation partizipiert die BLG AG nur in einem geringen Umfang in Form der Vergütung für die Geschäftsführung am operativen Ergebnis der BLG-Gruppe. Des Weiteren ist das Handelsvolumen der Aktie der BLG AG als gering anzusehen. Da die BLG AG nur die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG (BLG KG) übernimmt, wäre eine Auszahlung in Aktien oder eine entsprechend aktienbasierte Vergütung nicht sachgerecht. Es ist daher kein Aktienbezug weder in der kurzfristig variablen Vergütung noch in der langfristig variablen Vergütung vorgesehen. Es erfolgt auch keine Auszahlung in Aktien.

Um im Übergang vom alten in das neue Vergütungssystem Liquiditätsnachteile aus wegfallenden Auszahlungen zu überbrücken, sieht das neue Vergütungssystem hinsichtlich der variablen Vergütung eine Übergangsregelung für vor 2020 bestellte Vorstandsmitglieder vor, die auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basiert.

7. Empfehlung G.12

„Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen.“

Der Aufsichtsrat hält es im Sinne des neuen Vergütungssystems für sachgerecht, zwischen einem sog. „Good Leaver Fall“ und einem sog. „Bad Leaver Fall“ mit entsprechendem Folgeprozedere zu unterscheiden. Das Vergütungssystem sieht dafür folgende Regelung vor:

„4. Variable Vergütung

(...)

d) Zahlung variabler Vergütung bei (vorzeitiger) Beendigung

aa) Die Zahlung variabler Vergütung bei (vorzeitiger) Beendigung des Dienstverhältnisses hängt davon ab, ob es sich um eine so genannte Good Leaver oder Bad Leaver Situation handelt. Bei Beendigung des Vertrags durch Zeitablauf, dauernde Arbeitsunfähigkeit oder Tod, Errei-

chen der Altersgrenze oder im Fall einer einvernehmlichen Aufhebung des Dienstvertrages wird von einer Good Leaver Situation ausgegangen. Alle sonstigen Beendigungsgründe werden als Bad Leaver Situationen klassifiziert.

bb) Endet im Good Leaver Fall ein Vertrag unterjährig, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der in diesem Jahr gegebenen kurzfristigen variablen Vergütungskomponente und der langfristig variablen Vergütungskomponente. Eine Kürzung der übrigen Tranchen findet nicht statt. Die Auszahlung erfolgt zeitanteilig mit dem Tag der Vertragsbeendigung auf Basis einer Zielerreichung von 100%.

cc) Im Bad Leaver Fall verfallen mit dem Tag des Zugangs der Kündigung, Abberufung oder Amtsniederlegung sämtliche Ansprüche auf Auszahlungen, für die der Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung oder des Widerrufs der Bestellung oder der Amtsniederlegung noch nicht vollendet ist (...).

8. Empfehlung G.15

„Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, soll die Vergütung angerechnet werden.“

Innerhalb der BLG-Gruppe gibt es nur bei der EUROGATE-Gruppe einen Aufsichtsrat im Sinne der Empfehlung G.15 des DCGK. Da es sich bei den Mandaten im Aufsichtsrat der EUROGATE-Gruppe zum einen um einen erheblichen zusätzlichen Aufwand neben der eigentlichen Tätigkeit handelt, und die EUROGATE-Gruppe ein wichtiger Bestandteil der BLG-Gruppe ist, hält es der Aufsichtsrat für sachgerecht, die hierfür anfallende Vergütung nicht

auf die vereinbarte Vorstandsvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds anzurechnen.“

Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Code of Conduct

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik von BLG LOGISTICS. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartner:innen, Mitarbeitenden und Aktionär:innen. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Conduct).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Compliance

Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegeben-

falls angepasst. Unsere Compliance-Richtlinie konkretisiert die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeitende erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeitende werden bei der Erstunterweisung darauf aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie sind verbindlich für alle internen und externen Mitarbeitenden sowie für beratende Personen von BLG LOGISTICS.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Eine vom Vorstand beauftragte Person für Compliance entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutrale Ansprechperson steht sie den Mitarbeitenden bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Eine extern bestellte Ombudsperson bietet sowohl den Mitarbeitenden als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter www.blg-logistics.com/compliance stehen weitere Informationen zur Verfügung.

Prävention durch Sensibilisierung

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das

Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Compliance in der Lieferkette

Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, der öffentlich im Internet einsehbar ist, einhalten. Siehe auch: www.blg-logistics.com/agbo

Diversität

Für BLG LOGISTICS spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. BLG LOGISTICS sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für BLG LOGISTICS einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeitenden. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Identität respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance-Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in den Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen von BLG LOGISTICS implementiert.

Innerhalb von BLG LOGISTICS ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist der Personalbereich Ansprechpartner für die Mitarbeitenden in allen Belangen rund um das Thema Diversität. Der Personalbereich gibt Impulse und jedem im Unternehmen eine Stimme. Der Personalbereich versteht Organisationen und Menschen - und bringt sie zusammen. Dafür setzt sich BLG LOGISTICS ein: ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), wahr und leitet eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse von BLG LOGISTICS sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im [Anhang](#) detailliert aufgeführt.

Der Vorstand ist des Weiteren zuständig für die Erstellung des Zwischenberichts der BLG AG und für die Aufstellung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB (BLG AG) und der dazugehörigen Lageberichte. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Gruppenunternehmen hin (Compliance).

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Änderungen ergeben:

Herr Jens Wollesen (ursprünglich bestellt bis 30. Juni 2024), Mitglied des Vorstands für den Geschäftsbereich CONTRACT, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 30. September 2021 verlassen, um sich einer neuen

Herausforderung zu widmen. Seine Nachfolge hat zum 1. Oktober 2021 Herr Matthias Magnor angetreten, der in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Juni 2021 für drei Jahre bestellt wurde.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zu Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr bestellt bis zum 31. Dezember 2024.

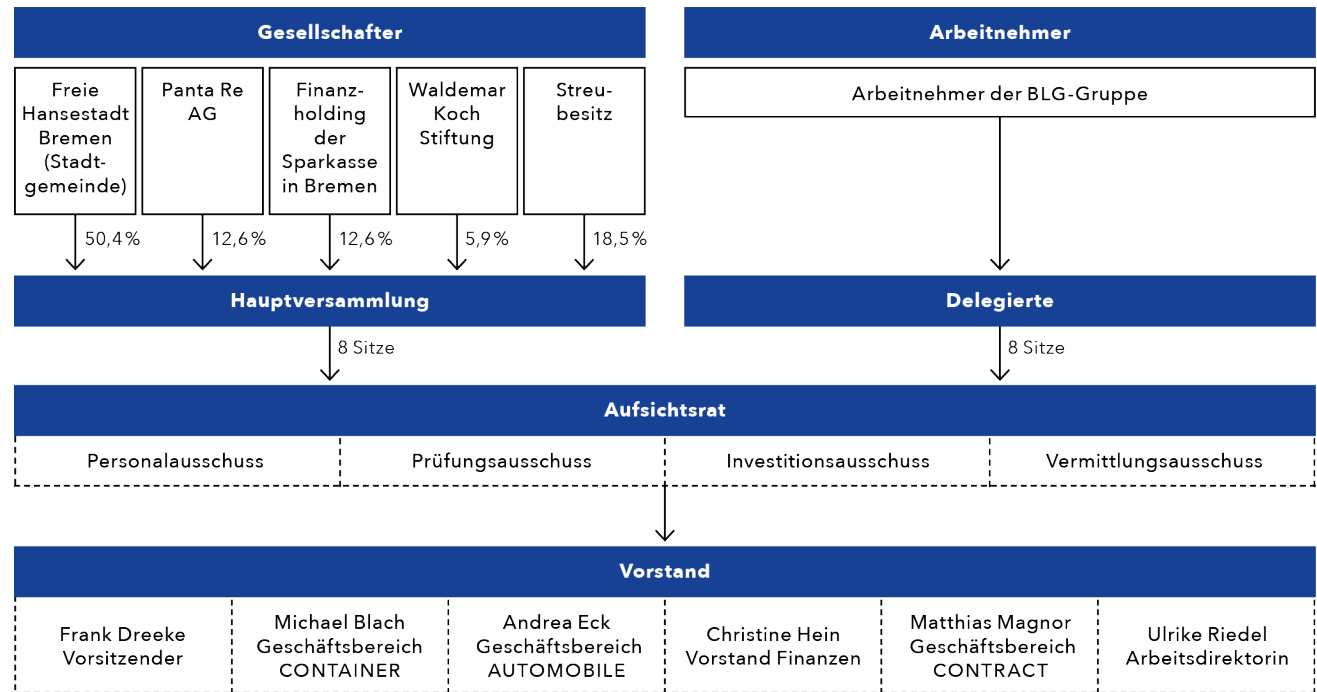
Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG sowie die §§ 31, 33 MitbestG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 119, 133 und 179 AktG sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Gleichberechtigung in Führungspositionen

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent festgelegt. Diese Quote soll bis zum 30. Juni 2022 beibehalten werden.

Nachfolgeplanung und Altersgrenze

Der Aufsichtsrat ist gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands verantwortlich. Die BLG AG strebt an, Vorstandspositionen auch mit im Unternehmen entwickelten



Governance-Struktur der BLG AG zum 31. Dezember 2021

Kandidat:innen zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidat:innen vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung der BLG AG orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat:innen unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und

unterschiedlichen Geschlechts

- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen

- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte

Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorständen eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann und diese mit unserem Diversitätskonzept übereinstimmt. Unabhängig von diesen einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der BLG AG sein kann.

Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor und erstellt gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne des DCGK. Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung.

Der Aufsichtsrat beachtet bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die Anforderungen des Diversitätskonzeptes. Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Mitglieder des Vorstands decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen, die angesichts der Aktivitäten von BLG LOGISTICS als wesentlich erachtet werden.

Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31. Dezember 2021 bei 50,0 Prozent (paritätisch besetzt) und hat somit das angestrebte Ziel von 16,7 Prozent deutlich übertroffen. Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Gemäß § 96 Absatz 2 AktG ist für den Aufsichtsrat der BLG AG die gesetzliche Quote von mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männern festgelegt. Bei der BLG AG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von den Mitgliedern der Aktionär:innen als auch von den Mitgliedern der Beschäftigten gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Die Vorgabe von 30 Prozent ist erreicht, wenn auf jeder Seite mindestens zwei Vertreter des jeweiligen Geschlechts vertreten sind. Zum 31. Dezember 2021

waren sechs Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Damit ist die Zielgröße des § 96 Absatz 2 AktG übertroffen.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat (Juni 2020) berücksichtigt wurde. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen von BLG LOGISTICS in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von BLG LOGISTICS als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement, Technik/IT/Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/Logistik und Recht/Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für BLG LOGISTICS wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem BLG LOGISTICS tätig ist. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschluss-

prüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Derzeit sind alle festgelegten Kompetenzen im Aufsichtsrat vorhanden. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist jeweils zu prüfen, welche wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein soll, dass eine Anzahl von mindestens fünf unabhängigen Anteilseignervertreter:innen im Sinne von C.7 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Klaus Meier, Heiner Dettmer, Wybcke Meier, Dr. Tim Neseemann und Dr. Patrick Wendisch. Die über zwölf Jahre andauernde Mitgliedschaft von Herrn Dr. Patrick Wendisch steht der Einstufung der Unabhängigkeit nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht entgegen.

Selbstbeurteilung der Wirksamkeit

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse im Einzelnen ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2021 anhand von anonymen Fragebogen und gemeinsamer Erörterung der Ergebnisse durchgeführt worden. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich nicht ergeben.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionär:innen in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Beschäftigten nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Mitgliedern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2020 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. Juni 2021 hat Herr Karl-Heinz Dammann sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Jörn Schepull nachgerückt. Herr Jörn Schepull ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Karl-Heinz Dammann gewählt worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die Zugehörigkeitsdauer und die Mitgliedschaften in den Ausschüssen sind der Tabelle zu entnehmen.

Weitere Informationen zu Funktionen und Mandaten sind in der Übersicht im [Anhang](#) aufgeführt.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsordnung sind auf unserer Website veröffentlicht: <https://www.blg-logistics.com/gremien>

Mitglieder des Aufsichtsrats 2021	Mitglied seit	ausgeschieden	Personal- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Investitions- ausschuss	Vermittlungs- ausschuss
Dr. Klaus Meier	05/2012		Vorsitzender		Vorsitzender	Vorsitzender
Christine Behle	05/2013		stv. Vorsitzende		Mitglied	stv. Vorsitzende
Sonja Berndt	05/2018		Mitglied		Mitglied	Mitglied
Karl-Heinz Dammann	07/2009	06/2021	bis 30.06.2021			
Heiner Dettmer	05/2018		Mitglied			
Fabian Goiny	01/2022					
Melf Grantz	03/2011		Mitglied			
Udo Klöpping	05/2018					
Wybcke Meier	05/2018					
Dr. Tim Neseemann	04/2011			Mitglied		
Beate Pernak	07/2020			Mitglied	Mitglied	
Martin Peter	03/2022					
Klaus Pollok	06/2016	12/2021	bis 31.12.2021			
Jörn Schepull	07/2021		seit 16.09.2021			
Dr. Claudia Schilling	01/2020		Mitglied		Mitglied	
Dietmar Strehl	01/2020			Mitglied	Mitglied	Mitglied
Reiner Thau	10/2013			Mitglied		
Vera Visser	01/2020	02/2022		Mitglied		
Dr. Patrick Wendisch	06/2008			Vorsitzender		

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Nachfolgend sind die jeweiligen Themenschwerpunkte der Ausschüsse aufgeführt.

Personalausschuss

- Vorbereitung Personalentscheidungen
- Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands

- Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidat:innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses
- Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem ersten Vorsitz des Aufsichtsrats und der Stellvertretung sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

- Prüfung des Rechnungslegungsprozesses
- Verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer
- Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)
- Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens
- Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG

LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)

- Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation, Qualität und Effizienz des Abschlussprüfers
- Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung
- Befassung mit den Bereichen internes Kontrollsystem, Risikomanagement und -kontrolle und Compliance

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Investitionsausschuss

- Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben

Dem Investitionsausschuss gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Aktionär:innen und der Beschäftigten des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

Vermittlungsausschuss

- Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 MitbestG

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehören.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als ein Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter www.blg-logistics.com/ir sind das geltende Vergütungssystem (im Bereich Corporate Governance) des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie das ebenfalls von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gebilligte System über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 113 Absatz 3 AktG) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse wird im Downloadbereich der Vergütungsbericht inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionär:innen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte einer/s Aktionär:in oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär:in an der Hauptversammlung teilzunehmen und ihr/sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär:in nur, wer als solche/r im Aktienregister eingetragen ist.

Jede/r im Aktienregister eingetragene Aktionär:in ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über

die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionär:innen, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (50,4 Prozent), die Panta Re AG, Bremen (12,6 Prozent), und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen (12,6 Prozent).

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeitende der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstands- mitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen oben in der
▶Erklärung zur Unternehmensführung.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Beschäftigten für den Fall eines Übernahmeangebots.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 HGB

Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen (Financial Services) beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der steuerlichen Betriebsprüfung vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Hauptbestandteil prozessunabhängiger Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Die Überführung des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB in das ESEF-fähige Format zur Einreichung beim Bundesanzeiger wird mithilfe einer entsprechenden Software vorgenommen und es werden entsprechend einem herausgegebenen ESEF-Fachkonzept notwendige Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und dokumentiert.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, sodass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist gegenwärtig nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z. B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung, gestörte Lieferketten, weitere Auswirkungen der Corona-Krise) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsam aufgestellten Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Durch die Corona-Krise ist die Vergütung für die Geschäftsführung (Arbeitsvergütung) bereits im Vorjahr auf das Mindestniveau von TEUR 256 gefallen, sodass die Erträge der BLG AG entsprechend zurückgingen. Aufgrund anhaltender Verlustvorträge und geringerer Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften blieb das Mindestniveau auch im Geschäftsjahr 2021 bestehen. Für 2022 ist aufgrund des Krieges in der Ukraine und deren Auswirkungen auf die Konjunktur und Weltwirtschaft sowie durch die stark angestiegenen Energiepreise erneut mit Ertragsrisiken für die BLG KG zu rechnen (vgl. auch ▶Prognosebericht). Weitere Risiken isoliert für die BLG AG sind derzeit nicht ersichtlich, da ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG KG besteht. Durch den Klimawandel und damit einhergehende Auflagen sowie durch die noch anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen ebenfalls keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung isoliert für die BLG AG.

Prognosebericht

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Neben der zu Jahresbeginn vorherrschenden Omikron-Welle innerhalb der Corona-Pandemie ist der Krieg zwischen Russland und der Ukraine nunmehr das weitere zentrale Thema. Dies führt erneut zu einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der Planungen für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, globalen Handelsströme und Kunden von BLG LOGISTICS können erneut nicht verlässlich bestimmt werden, so dass eine verlässliche Prognose auch in diesem Jahr nicht möglich ist.

Die BLG AG geht für die wirtschaftliche Entwicklung 2022 und damit auch für das Ergebnis der BLG KG nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine fehlende Vorleistungsgüter für die Industrie, Lieferschwierigkeiten und Turbulenzen in den weltweiten Lieferketten sowie deutlich erhöhte Energiepreise erneut für Herausforderungen sorgen werden. Auch ist damit zu rechnen, dass sich die Ex- und Importe in die betroffenen Regionen reduzieren bzw. ganz zum Erliegen kommen. Wie schon bei der Bewältigung der Corona-Krise hat BLG LOGISTICS einen Krisenstab eingerichtet, der die Situation unter sozialen und finanziellen Aspekten laufend bewertet und die notwendigen Schritte einleitet.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich für die BLG AG keine wesentliche Änderung der Ertragslage ergeben wird, da neben der Haftungsvergütung aller Voraussicht nach die Vergütung für die Geschäftsführung auf ähnlichem Niveau (Mindestvergütung) bleiben wird. Zusätzlich ist abzuwarten, ob im kommenden Jahr wieder die im Vergleich zu einer virtuellen Hauptversammlung höheren Aufwendungen für eine Präsenz-Hauptversammlung zurückgestellt werden müssen. Damit wird erwartet, dass das Ergebnis (EBT) der BLG AG für das Jahr 2022 auf einem ähnlichen Niveau wie in 2021 bzw. leicht darunter liegen wird. Hinsichtlich der Dividende werden wir unsere Aktionär:innen zukünftig je nach wirtschaftlicher Entwicklung entsprechend angemessen am Ergebnis beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen

und mit Formulierungen wie „annehmen“ oder „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 29. März 2022

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Referenz	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	6	7.573	10.432
Personalaufwand	7	-5.706	-8.213
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-1.133	-1.566
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	731	696
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	-71	0
Ergebnis vor Steuern		1.394	1.349
Ertragsteuern	15	-240	-232
Jahresüberschuss		1.154	1.117
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden			
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		722	563
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen		-722	-563
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		0	0
Gesamtergebnis		1.154	1.117
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	3	0,30	0,29
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,30	0,29
Dividende der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-	4	0,30	0,11

Bilanz

Aktiva TEUR	Referenz	31.12.2021	31.12.2020	Passiva TEUR	Referenz	31.12.2021	31.12.2020
Langfristiges Vermögen				Eigenkapital	11		
Sonstige Vermögenswerte	10	1.039	2.385	Gezeichnetes Kapital		9.984	9.984
Latente Steuern		1.042	994	Gewinnrücklagen			
		2.081	3.379	Gesetzliche Rücklage		998	998
Kurzfristiges Vermögen				Andere Gewinnrücklagen		10.273	9.541
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	294	3.504			21.255	20.523
Sonstige Vermögenswerte	10	23.866	22.095	Langfristige Schulden			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		21	21	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14	1.764	0
		24.181	25.620	Langfristige Rückstellungen	12	694	6.678
						2.458	6.678
				Kurzfristige Schulden			
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	399	549
				Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	1.600	708
				Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	16	550	541
						2.549	1.798
		26.262	28.999			26.262	28.999

Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2020	9.984	10.958	20.942
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Jahresüberschuss	0	1.117	1.117
Gesamtergebnis	0	1.117	1.117
Dividenden	0	-1.536	-1.536
Stand zum 31. Dezember 2020	9.984	10.539	20.523
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Jahresüberschuss	0	1.154	1.154
Gesamtergebnis	0	1.154	1.154
Dividenden	0	-422	-422
Stand zum 31. Dezember 2021	9.984	11.271	21.255

Kapitalflussrechnung

TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	1.394	1.349
Zinsergebnis	-660	-696
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.210	-1.150
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	-2.201	-679
Veränderung der Rückstellungen	-6.056	3.824
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-150	-18
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	2.656	-1.768
Einzahlungen für Zinsen	731	673
Auszahlungen für Ertragsteuern	-277	-236
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.353	1.299
Veränderung der Forderungen aus Cash Management	1.775	238
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.775	238
Auszahlungen für Dividenden	-422	-1.536
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-422	-1.536
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	1
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	21	20
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	21	21
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	21

ANHANG

Grundlagen

01 | Grundlagen der Rechnungslegung

02 | Geschäftstätigkeit der BLG AG

Aktie und Dividende

03 | Ergebnis je Aktie

04 | Dividende je Aktie

05 | Stimmrechtsmitteilungen

Erläuterungen zum Vorsteuerergebnis

06 | Sonstige betriebliche Erträge

07 | Personalaufwand

08 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

09 | Zinsergebnis

Erläuterungen zur Bilanz

10 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

11 | Eigenkapital

12 | Rückstellungen

13 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

14 | Sonstige Verbindlichkeiten

Ertragsteuern

15 | Ertragsteuern

16 | Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Sonstige Erläuterungen

17 | Segmentberichterstattung

18 | Kapitalflussrechnung

19 | Finanzinstrumente

20 | Eventualverbindlichkeiten

21 | Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

22 | Aufsichtsrat und Vorstand

23 | Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

24 | Honorar des Abschlussprüfers

25 | Corporate Governance Kodex

Grundlagen

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), Leitungsorgan der BLG KG. Nach § 290 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB besteht ein beherrschender Einfluss auf die BLG KG und deren Tochterunternehmen. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die BLG AG danach verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat die BLG AG gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards die International Financial Reporting Standards (IFRS) verbindlich anzuwenden.

IFRS 10 sieht bei der Entscheidung, ob Beherrschung vorliegt, eine stärkere Betonung der schwankenden Renditen und deren Beeinflussung vor. Die BLG AG erhält von der BLG KG eine Haftungsvergütung und eine Arbeitsvergütung, die vertraglich begrenzt sind. Die BLG AG partizipiert über diese Vergütungen nur in geringem Umfang am Ergebnis der BLG KG. Vor diesem Hintergrund sieht die BLG AG daher keine ausreichende Risikobelastung aus schwankenden Renditen nach IFRS 10.7 (b) und eine Beherrschung der BLG KG nicht als gegeben an. Da die BLG KG das einzige direkt verbundene Unternehmen der BLG AG ist, wurde der vorliegende Abschluss ohne konsolidierte Tochterunternehmen aufgestellt.

Während nach den handelsrechtlichen Kriterien gemäß § 290 HGB eine Beherrschung der BLG KG vorliegt und sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts ergibt, liegt nach IFRS 10 keine Beherrschung der BLG KG vor, was sich auf den Inhalt der Finanzberichterstattung auswirkt.

Wir verweisen aus diesem Grund auch auf den Gruppenabschluss zum 31. Dezember 2021, den BLG AG und BLG KG, welche aufgrund der Organidentität und der besonderen Eigentümerstruktur rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eng verbunden sind, als gemeinsames Mutterunternehmen unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS erstellt haben.

Der Abschluss nach § 315e HGB der BLG AG für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, zum 31. Dezember 2021 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die veröffentlicht und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der Europäischen Union übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr der BLG AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die unter HRB 4413 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragene Gesellschaft BLG AG hat ihren Sitz in Bremen/Deutschland, Präsident-Kennedy-Platz 1, 28203 Bremen.

Der Abschluss nach § 315e HGB wird in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in TEUR, sofern nicht anders angegeben.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Aktiva	
Finanzforderungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Passiva	
Rückstellung für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren
Finanzverbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten

Weitere Besonderheiten sind in den einzelnen Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen ausgeführt.

Änderungen der

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die BLG AG die folgenden neuen Standards angewandt, welche im Geschäftsjahr 2021 erstmalig verbindlich anzuwenden waren:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Reform der Referenzzinssätze - Phase 2)	1. Januar 2021

Auswirkungen der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die neuen/überarbeiteten Standards hatten keine oder keine wesentlichen Auswirkungen zur Folge. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge ist insoweit nicht erfolgt.

Von dem Wahlrecht der vorzeitigen Anwendung von Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, hat die BLG AG keinen Gebrauch gemacht.

Soweit Vorjahresbeträge nicht vergleichbar mit den Beträgen des Berichtsjahres sind oder gemäß IAS 8.42 korrigiert wurden, sind die Angaben hierzu in den jeweiligen Erläuterungen enthalten.

Nicht verpflichtende Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab ¹	Übernahme durch EU-Kommission
Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS)	1. Januar 2022	Ja
Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 über den 30. Juni 2021 hinaus)	1. April 2021	Ja
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	1. Januar 2023	Nein
Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“	1. Januar 2023	Nein
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig)	1. Januar 2023	Nein
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice Statement 2 „Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen“ (Angaben zu Rechnungslegungsmethoden)	1. Januar 2023	Nein
Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)	1. Januar 2023	Nein
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen)	1. Januar 2023	Nein
Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ (Erlöse vor beabsichtigter Nutzung)	1. Januar 2022	Ja
Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ (Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung)	1. Januar 2022	Ja
diverse Standards: Annual Improvements Project 2018-2020	1. Januar 2022	Ja

¹ Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen.

Die BLG AG plant, die neuen Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung im Abschluss nach § 315e HGB zu berücksichtigen. Die für die Geschäftstätigkeit der BLG AG relevanten neuen Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden oder die Darstellung der Ertragslage im Abschluss nach § 315e HGB sowie auf die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen der BLG AG haben.

Der Vorstand der BLG AG hat den Jahresabschluss am 29. März 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Abschluss nach § 315e HGB zu prüfen und zu erklären, ob er den Abschluss nach § 315e HGB billigt.

2. Geschäftstätigkeit der BLG AG

Die BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten.

Aktie und Dividende

3. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des Jahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2021 bei EUR 0,30 (Vorjahr: EUR 0,29). Dieser Berechnung liegen der Jahresüberschuss von TEUR 1.154 (Vorjahr: TEUR 1.117) und die mit 3.840.000 unveränderte Zahl an Stammaktien zugrunde.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtet. Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr keine betragsmäßige Abweichung zum unverwässerten Ergebnis.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie resultiert wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie in voller Höhe aus fortgeführten Aktivitäten.

4. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der BLG AG hat am 2. Juni 2021 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn (nach HGB) in Höhe von TEUR 1.117 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Mindestdividende nach § 254 AktG in Höhe von EUR 0,11 je Aktie. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von TEUR 422 und einer Ausschüttungsquote von 37,8 Prozent. Die Dividende wurde am 7. Juni 2021 an unsere Aktionär:innen ausbezahlt.
- TEUR 695 zur Einstellung in andere Gewinnrücklagen.

Für das Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.152 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,30 zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 99,8 Prozent.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

5. Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Panta Re AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Erläuterungen zum Vorsteuerergebnis

6. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2021	2020
Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen	5.804	2.772
Vergütungen von der BLG KG	1.282	1.303
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	243	233
Erträge aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen	60	5.511
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	56	55
Erträge aus der Auflösung von Schulden	53	483
Übrige	75	75
Gesamt	7.573	10.432

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats werden auf Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die BLG KG erstattet. Das beinhaltet auch Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anstieg der Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen ist dadurch begründet, dass zum 1. Januar 2021 ein neues Vergütungssystem eingeführt wurde sowie des Weiteren im Vorjahr keine variable Vergütung anfiel und die Mitglieder des Vorstands freiwillig auf zehn Prozent ihrer Festvergütung verzichtet hatten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Personalaufwand abgebildet (siehe ▶Erläuterung Nr. 7). Die Vergütungen

von der BLG KG beinhalten die ebenfalls gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Arbeitsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

7. Personalaufwand

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Diese sind als Bestandteil des Zinsergebnisses ausgewiesen.

TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	5.662	2.631
Aufwendungen für Altersversorgung	44	5.582
Gesamt	5.706	8.213

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands inkl. Pensionsverpflichtungen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in ▶Erläuterung Nummer 6.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2021	2020
Administrationskosten	645	660
Vergütungen für den Aufsichtsrat	243	233
Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten	154	210
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	91	96
Aufwendungen für die Rückerstattung von variablen Vergütungen	0	367
Gesamt	1.133	1.566

Die Aufwendungen für die Rückerstattung von variablen Vergütungen im Vorjahr sind periodenfremd und betreffen vollumfänglich bereits von der BLG KG vereinnahmte Zahlungen für den Nachhaltigkeitsbonus. Diese wurden im Vorjahr zurückerstattet. Ein korrespondierender Ertrag ist in der Auflösung von Schulden (►Erläuterung Nr. 6) enthalten.

9. Zinsergebnis

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Die Zinserträge betreffen in Höhe von TEUR 731 (Vorjahr: TEUR 673) Zinserträge aus kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der BLG KG.

Weitere Zinserträge in Höhe von TEUR 23 betrafen im Vorjahr erwartete Erträge aus dem Planvermögen. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Aufzinsungen von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 71 an.

Erläuterungen zur Bilanz

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Erfüllungstag bilanziert und mit dem Ziel gehalten, vertragliche Zahlungsströme zu generieren. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Erfolgswirksame Wertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Ausfälle nach dem vereinfachten Ansatz vorgenommen. Danach ist die Höhe der Risikovorsorge auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Ausfälle zu bestimmen. Änderungen des Ausfallrisikos sind nicht nachzuverfolgen. Die Wertberichtigungen werden als Nettoergebnis in der GuV ausgewiesen.

Die erwarteten Ausfälle werden bei der BLG AG auf Basis der historischen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre ermittelt. Die Ermittlung erfolgt dabei nach Zeitbändern der Überfälligkeiten, angepasst um Schätzungen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds. Dabei wird insbesondere die allgemeine Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt.

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung (Erlöschen) oder bei Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung qualifiziert. Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Sonstige langfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere den Erfüllungsanspruch hinsichtlich der Pensionsverpflichtung gegen die BLG KG. Sie werden in Höhe der Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen nach IFRS und der Summe aus Planvermögen und bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen angesetzt.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere Finanzforderungen. Sie werden zu Nominalwerten angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert, da die Forderungen gegen die BLG KG nur einem geringen Ausfallrisiko unterliegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 178 (Vorjahr: TEUR 2.644) gegen die BLG KG; TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 861) entfallen auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Es sind wie im Vorjahr keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen enthalten.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.039 (Vorjahr: TEUR 2.385) betreffen vollumfänglich Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG	18.639	16.863
Kurzfristige Ausleihungen an die BLG KG	5.227	5.227
Nicht saldierungsfähige Forderungen aus Umsatzsteuern	0	5
Gesamt	23.866	22.095

Die sonstigen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

11. Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 ist als eigenständiger Bestandteil dieses Abschlusses in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2021 voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 998), die vollständig dotiert ist, sowie andere Gewinnrücklagen von TEUR 10.273 (Vorjahr: TEUR 9.541). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 wurden aus dem Vorjahresbilanzgewinn in Höhe von 1.117 TEUR 695 in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten weitere Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 2.

12. Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinne von IAS 19. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden bei der Bewertung neben den am Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen auch die künftige Entgeltentwicklung, zu erwartende Rentenerhöhungen sowie die voraussichtliche Fluktuation berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode, in der sie entstanden sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis gezeigt.

Langfristig TEUR	Stand 1.1.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Übertragung	Neubewertung	Stand 31.12.2021
Einzelzusagen	6.678	-6	-5.332	0	-650	690
Gesamt	6.678	-6	-5.332	0	-650	690

Rückstellungen für Pensionen

Bei sämtlichen Plänen der BLG AG handelt es sich um leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19. Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht.

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Versorgungsleistungen sind Einzelzusagen an Mitglieder des Vorstandes der BLG AG. Die Pensionsverträge sind ausschließlich arbeitgeberfinanziert.

Für die Einzelzusagen besteht Planvermögen in Form von qualifizierten Versicherungsverträgen im Sinne von IAS 19.8. Das Planvermögen wird extern von Versicherungsunternehmen verwaltet und beinhaltet insbesondere Rückdeckungsversicherungen. Als beizulegende Zeitwerte werden die von den Versicherungen ermittelten Aktivwerte angesetzt.

Im Vorjahr erfolgte eine Anpassung der einzelnen vertraglichen Pensionszusagen. In Nachträgen vom Januar 2020 wurde mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistung mehr erfolgt.

Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung für die aus der Anpassung resultierenden, höheren

Verpflichtungen unter Fortbestand der bisherigen Rückdeckungsversicherungen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Dabei werden die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung als Einmalbetrag in einem Depot (s.a. folgende Tabelle) angelegt. Die ratierlich anfallenden Beitragszahlungen an den Rückdeckungsversicherer werden aus einem entsprechenden Verkauf der Fondsanteile finanziert. Die Fondsanteile sind, wie bereits die Rückdeckungsversicherung, an die Begünstigten verpfändet.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Rückdeckungsversicherungen	6.178	5.519
Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	4.552	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.731	5.519

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen ist die BLG AG keinen direkten Risiken ausgesetzt, da sie über einen Erfüllungsanspruch zum Ausgleich von etwaigen Verlusten gegenüber der BLG KG verfügt. Hieraus resultiert ein allgemeines Ausfallrisiko. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist dieses derzeit nicht erkennbar.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	11.421	12.198
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-10.731	-5.519
Erfüllungsanspruch gegen die BLG KG	-1.035	-2.385
Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen	345	-4.294
Über-/Unterdeckung	0	0

Die BLG AG hat gegenüber der BLG KG einen Anspruch auf Erfüllung der Pensionsverpflichtungen. Dieser Erfüllungsanspruch qualifiziert jedoch nicht als Planvermögen i.S.v. IAS 19. Auf den Erfüllungsanspruch wurde der BLG KG bereits TEUR 345 erstattet.

Barwert der Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2021	2020
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	12.198	7.652
+ Dienstzeitaufwand	0	5.377
+ Zinsaufwand	139	85
+/- Neubewertungen		
erfahrungsbedingte Anpassungen	-285	-442
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-438	-121
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-193	-191
- Auflösungen	0	-284
+ Übertragungen	0	122
Stand am Ende des Berichtsjahres	11.421	12.198

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Einzelzusagen	19 Jahre	20 Jahre

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2021	2020
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	5.519	4.774
+/- Übertragungen	0	0
+ Zinserträge	67	108
+ Zuführungen	4.552	0
+ Aufwendungen/Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	4	-180
+ Beiträge des Arbeitgebers	776	1.270
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-187	-169
- Auflösungen	0	-284
Stand am Ende des Berichtsjahres	10.731	5.519

Pensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Teil der Pensionsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Dienstzeitaufwand	0	5.377
Zinsaufwendungen (+) / -erträge (-)	72	-23
Gesamt	72	5.354

Der Dienstzeitaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung als Personalaufwand, die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen als Zinsaufwand bzw. Zinsertrag ausgewiesen. Den erwarteten Erträge aus Planvermögen (TEUR 67; Vorjahr TEUR 108) stehen im Berichtsjahr Zinsaufwendungen von TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 85) entgegen. Der Ausweis erfolgt saldiert.

Der zum 31. Dezember 2021 zu verzeichnende tatsächliche Aufwand aus dem Planvermögen beläuft sich auf TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 169).

Für das Jahr 2022 erwartet die BLG AG außer etwaigen Anpassungen aufgrund von Gehaltserhöhungen keine weiteren Zahlungen an die leistungsorientierten Pläne, da diese aus dem o.g. Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung bedient werden.

Versicherungsmathematische Parameter

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) erfolgte auf Basis der folgenden Parameter (Angabe in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren):

in Prozent	31.12.2021	31.12.2020
Diskontsatz	1,4	1,2
Gehaltssteigerungsrate	2,0	2,0
Rentensteigerungsrate	2,0	2,0

Die der Berechnung des Barwertes der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) zugrundeliegende Sterberate basiert auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

TEUR	31.12.2021 höher	31.12.2021 niedriger	31.12.2020 höher	31.12.2020 niedriger
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-998	1.136	-1.203	1.378
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung (50 Basispunkte)	186	-179	332	-317
Erwartete Rentenerhöhungen (50 Basispunkte)	802	-730	880	-799

Sensitivitätsanalysen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Aufwendungen für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Die BLG AG ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt die BLG AG den Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte im Vergleich zu den tatsächlich angewendeten Parametern auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2021 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen	395	483
Verbindlichkeiten Dritte	4	66
Gesamt	399	549

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu passivieren, sobald die BLG AG Vertragspartei geworden ist. Bei den übrigen Verbindlichkeiten richtet sich der Ansatzzeitpunkt nach den allgemeinen Regelungen des IFRS-Frameworks.

Verbindlichkeiten sind nach Abgeltung, Erlass oder Auslauf auszubuchen.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen langfristige, variable Vergütungskomponenten des Vorstands, die entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst worden sind.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten für Vergütungen des Vorstands	1.276	241
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	224	446
Übrige	100	21
Gesamt	1.600	708

Ertragsteuern

15. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Die Besteuerung erfolgt unabhängig davon, ob Gewinne ausgeschüttet oder thesauriert werden. Die Durchführung der vorgeschlagenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn hat keine Auswirkungen auf den Steueraufwand der BLG AG.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Liability-Methode ermittelt. Nach dieser Methode werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sie sich im Zeitablauf ausgleichen (temporary differences). Sind Aktivposten nach IFRS höher bewertet als in der Steuerbilanz und handelt es sich um temporäre Differenzen, so wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet.

Aktive Steuerlatenzen aus bilanziellen Unterschieden sowie Vorteile aus der zukünftigen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden.

Latente Steuern resultieren aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen sowie den entsprechenden Erstattungsansprüchen gegen die BLG KG zwischen der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Bilanz.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des unternehmensindividuellen Steuersatzes.

Für die BLG AG kommt ein Steuersatz von 15,825 Prozent zur Anwendung, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags zusammensetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	1.1.- 31.12.2021	1.1.- 31.12.2020
Laufende Steuern		
Steueraufwand der Periode	288	819
Summe laufende Steuern	288	819
davon Steueraufwand Inland	288	819
Latente Steuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	-48	-587
Summe latente Steuern	-48	-587
davon latente Steuern Inland	-48	-587
Gesamt	240	232

Latente Ertragsteuern

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern sowie die Bewegungen der Steuerlatenzen innerhalb des Berichtsjahres betreffen die folgenden Sachverhalte:

Aktive latente Steuern TEUR	1.1.2021	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigenkapital	31.12.2021
Bewertung personalbezogener Rückstellungen	994	939	-114	1.819
Brutto latente Steuern	994	939	-114	1.819
Saldierung	0			-777
Bilanzierung latente Steuern	994			1.042
Passive latente Steuern TEUR	1.1.2021	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigenkapital	31.12.2021
Bewertung von Erstattungsansprüchen	0	-891	114	-777
Brutto latente Steuern	0	-891	114	-777
Saldierung	0			777
Bilanzierung latente Steuern	0			0

Ausschlaggebend für die Bewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren. Grundlage der Bewertung ist die Drei-Jahre-Mittelfristplanung der BLG AG.

Überleitung des effektiven Steuersatzes und des effektiven Ertragsteueraufwands:

TEUR	Prozent	2021	Prozent	2020
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS		1.394		1.349
Steuersatz in Prozent	15,8		15,8	
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr		221		214
Überleitungspositionen				
Nichtabziehbare Betriebsausgaben / gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Effekte aus der Zinsschranke		19		18
Summe der Überleitungspositionen	1,4	19	1,3	18
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	17,2	240	17,2	232

16. Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Die ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 550 (Vorjahr: TEUR 541) betreffen in Höhe von TEUR 10 die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Berichtsjahres und in Höhe von TEUR 540 Vorjahre.

Sonstige Erläuterungen

17. Segmentberichterstattung

Die BLG AG umfasst keine operativen Segmente im Sinne von IFRS 8, da sie ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der BLG KG tätig ist und keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Aus diesem Grund entfällt eine Segmentberichterstattung.

18. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die Offenlegung der Zahlungsströme sollen Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel verdeutlicht werden.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Bilanz	21	21
Gesamt	21	21

19. Finanzinstrumente

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Finanzinstrumente der BLG AG umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Cash Management und kurzfristigen Ausleihungen. Darüber hinaus bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BLG AG entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der BLG AG bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt Richtlinien zum Risikomanagement für diese Risiken, die im Folgenden dargestellt werden, und überprüft deren Einhaltung.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der BLG AG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der BLG KG. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist zurzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Das maximale Ausfallrisiko der BLG AG wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen oder Besicherungen vor.

Zinsänderungsrisiko

Das wesentliche Zinsänderungsrisiko der BLG AG besteht in der variablen Verzinsung der Forderungen aus Cash Management. Sofern der Referenzzinssatz in den negativen Bereich fällt, greift eine festgeschriebene Mindestverzinsung, die auch im Geschäftsjahr 2021 zum Tragen kam. Aus der gegenwärtigen Niedrigzinsphase ergeben sich daher aktuell keine weiteren Risiken.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der Tabelle werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (ausschließlich aus der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“) und finanziellen Verbindlichkeiten (ausschließlich aus der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten“) zusammengestellt. Da diese ganz überwiegend kurzfristig fällig sind, resultieren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert keine wesentlichen Effekte und der Buchwert stellt somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Aus diesem Grund wird auf die Angabe von Zeitwerten sowie auf die Einstufung in eine fair-value-Hierarchie verzichtet.

TEUR	Buchwerte 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2020
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294	3.504
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23.866	22.095
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	21
	24.181	25.620
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
langfristig		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.764	0
kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399	549
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.377	262
	3.540	811

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Zinsergebnis entfällt in voller Höhe auf Finanzinstrumente der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“. Ergebnisse aus einer Folgebewertung zum Fair Value oder aus dem Abgang von Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus Zahlungsengpässen und daraus resultierenden höheren Finanzierungskosten ergeben. Die Liquidität der BLG AG wird durch das zentrale Cash Management auf Ebene der BLG KG sichergestellt. In das Cash Management sind alle wesentlichen Tochterunternehmen der BLG KG sowie die BLG AG einbezogen. Der Liquiditätsbedarf der BLG KG ist durch liquide Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt.

20. Eventualverbindlichkeiten

Die BLG AG ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

21. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Identifikation nahestehender Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die BLG AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden oder auf die die BLG AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, angegeben werden.

Nahestehende Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Jahresabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen oder zwischengeschaltete Unter-

nehmen dar. Von dieser Definition sind auch die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auf Ebene der BLG KG erfasst.

Des Weiteren stellen auch Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG sowie Führungskräfte der Ebene 1 nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar; hierzu zählen auch Familienangehörige des vorgenannten Personenkreises. Eine Aufstellung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Informationen zu diesen Personengruppen sind in ►Erläuterung Nummer 22 aufgeführt. Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Führungskräften der Ebene 1, deren Familienangehörigen und der BLG AG lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaftern: Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2021 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 eine Dividende erhalten.

Der Bremer Senat ist gemäß Artikel 148 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zugleich Landesregierung und gesetzliches Organ der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund der Identität der Organe der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Freien Hansestadt Bremen (Land) sind diese demzufolge als nahestehende Person beziehungsweise oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu beurteilen.

Beziehungen zu nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG eine Haftungsvergütung und eine Geschäftsführungsvergütung erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats.

Die kurzfristige Ausleihe gegen die BLG KG ist auf Grund der unbestimmten Laufzeit und kurzen Kündigungsfrist als kurzfristig klassifiziert, mit einer festen Verzinsung und regelmäßigen Zinszahlungen. Es handelt sich um ein endfälliges Darlehen. Die Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG verbundene Unternehmen sind jederzeit kündbar und werden zu einem marktüblichen Basiszinssatz verzinst.

Die BLG KG ist das einzige direkt assoziierte Unternehmen der BLG AG. Direkte Beziehungen zu den Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BLG KG bestehen, mit Ausnahme der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE), nicht. In der folgenden Übersicht wird der Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der BLG AG und der BLG KG dargestellt:

TEUR	31.12.2021 Saldo	31.12.2020 Saldo
Erträge	8.781	8.742
Aufwendungen	380	747
Forderungen	25.082	27.119
Verbindlichkeiten	0	34

Die Forderungen gegen die BLG KG wurden wie im Vorjahr weder wertberichtigt noch ausgebucht.

Gegenüber EUROGATE bestanden zum 31. Dezember 2021 Forderungen in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 861) und Erträge in Höhe von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 637) im Berichtsjahr.

22. Aufsichtsrat und Vorstand

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus sechzehn Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der ►Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2020 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. Juni 2021 hat Herr Karl-Heinz Dammann sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Jörn Schepull nachgerückt. Herr Jörn Schepull ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Karl-Heinz Dammann gewählt worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind in der ►Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 folgende Änderungen ergeben:

Herr Jens Wollesen (ursprünglich bestellt bis 30. Juni 2024), Mitglied des Vorstands für den Geschäftsbereich CONTRACT, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 30. September 2021 verlassen, um sich einer neuen Herausforderung zu widmen. Er war seit dem 30. Juni 2021 freigestellt. Seine Nachfolge hat zum 1. Oktober

2021 Herr Matthias Magnor angetreten, der in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Juni 2021 für drei Jahre bestellt wurde.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zu Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr bestellt bis zum 31. Dezember 2024.

Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

TEUR	2021	2020
Fixe Bezüge	179	179
Sitzungsgelder	63	52
Vergütungen für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate	44	39
Gesamt	286	270

Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat teilweise ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis in der Gruppe, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit der Gruppe entspricht. Sie haben diesbezüglich im Berichtsjahr TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 31) an Beitragszahlungen für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten.

Zum 31. Dezember 2021 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3.892 (Vorjahr: TEUR 2.575). Darin enthalten sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und kurzfristig auszahlende, variable Vergütungen (inklusive im Rahmen von Austrittsvereinbarungen vereinbarte Vergütungen). Darüber hinaus wurden für langfristige, variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.748 (Vorjahr: TEUR 0) zurückgestellt. TEUR 699 betreffen hiervon die Übergangsregelung für vor dem Jahr 2020 bestellte Vorstandsmitglieder. Der jeweilige Anspruch ist mit der Tätigkeit im Berichtsjahr vollständig erdient, wobei sich die tatsächliche Auszahlung anhand der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung bemisst und im Jahr 2023 (Übergangsregelung) bzw. 2025 (Langfristkomponente) erfolgt. Die Festlegung erfolgt auf Basis finanzieller (70 Prozent Gewichtung) sowie ökologischer und sozialer (30 Prozent Gewichtung) Leistungskriterien.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen der am 31. Dezember 2021 aktiven Vorstände TEUR 5.752 (Vorjahr: TEUR 5.811).

Die Versorgungszusagen sehen eine Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. In Nachträgen vom Januar 2020 wurde mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistungen mehr erfolgt.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen der Gruppe umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	3.867	2.575
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	5.305
Andere langfristig fällige Leistungen	1.748	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	25	241
Gesamt	5.640	8.121

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand (service cost) ausgewiesen. Die anderen langfristig fälligen Leistungen betreffen die Vorsorge für die langfristigen, variablen Vergütungskomponenten des Vorstands.

Zum 31. Dezember 2021 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Den (am 31. Dezember 2021) früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 175 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 5.108.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Weitere Angaben und Ausführungen zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht, der auf unserer Internetseite www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich öffentlich zugänglich ist.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind auf unserer Internetseite www.blg-logistics.com/ir im Bereich Corporate Governance abrufbar.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Dies gilt dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt.

Das gilt auch für Führungskräfte der Ebene 1 und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie diesen nahestehende Personen im Geschäftsjahr 2021 keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BLG AG mitgeteilt. Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt wie im Vorjahr weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

23. Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine, der im Februar 2022 begonnen wurde, wird sich erneut auf die Weltwirtschaft, globale Handelsströme und Lieferketten auswirken. Auch werden die Energiepreise weiter ansteigen. Zum jetzigen Zeitpunkt können die genauen Auswirkungen noch nicht beurteilt werden. Für die BLG AG ist vor diesem Hintergrund zu erwarten, dass die Vergütung für die Geschäftsführung (Arbeitsvergütung), die sie von der BLG KG erhält, auch 2022 auf dem Mindestniveau verbleiben wird. Damit ergäbe sich keine wesentliche Änderung der Ertragslage gegenüber dem Geschäftsjahr 2021.

24. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2021 gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	2021
Abschlussprüfungen	79
<i>davon für Vorjahre</i>	25
Andere Bestätigungsleistungen	8
Gesamt	87

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Abschlüsse der BLG AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG.

25. Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 31. August 2021 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 16. September 2021 die 21. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Bremen, 29. März 2022

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Frank Dreeke

Michael Blach

Andrea Eck

Christine Hein

Matthias Magnor

Ulrike Riedel

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Besetzung der Ausschüsse ist der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) zu entnehmen.

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate ¹
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der wpd windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats wpd AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Stellvertretende Vorsitzende der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende Die Autobahn GmbH des Bundes, Präsidium
Sonja Berndt bestellt seit 24.05.2018	Ritterhude	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Heiner Dettmer bestellt seit 24.05.2018	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Fabian Goiny bestellt seit 01.01.2022	Geestland	Supervisor Automobilumschlag BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen Mitglied des Betriebsrats der BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Udo Klöpping bestellt seit 24.05.2018	Bremen	Leiter Personal BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Wybcke Meier bestellt seit 24.05.2018	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dr. Tim Neseemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate ¹
Beate Pernak bestellt seit 01.07.2020	Bremen	Sachbearbeiterin Personalabrechnung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen Mitglied des Betriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Martin Peter bestellt seit 11.03.2022	Hannover	Landesbezirksfachbereichsleiter Fachbereich Verkehr ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Jörn Schepull bestellt seit 01.07.2021	Bremerhaven	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Dr. Claudia Schilling bestellt seit 13.01.2020	Bremerhaven	Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	bremenports Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven bremenports GmbH & Co. KG, Bremen WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen
Dietmar Strehl bestellt seit 13.01.2020	Bremen	Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen BREBAU GmbH, Bremen BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, Bremerhaven Performa Nord, Bremen (Betriebsausschuss) Immobilien Bremen, AöR, Bremen (Verwaltungsrat)
Reiner Thau bestellt seit 15.10.2013	Hamburg	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Vera Visser bestellt seit 24.01.2020 bestellt bis 28.02.2022	Bremen	Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Verkehr ver.di Bezirk Bremen-Nordniedersachsen, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartz KG, Bremen	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
Im Berichtsjahr 2021 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:			
Karl-Heinz Dammann bestellt bis 30.06.2021	Geestland	Ehemaliger Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven (beide Mandate jeweils bis 31.03.2021)
Klaus Pollok bestellt bis 31.12.2021	Bremerhaven	Prozessmanager BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate ¹
Frank Dreeke	Ganderkesee	Vorsitzender	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1959		Compliance	Vorsitzender
bestellt bis 31.12.2024		Führungskräfte	
		IT	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Nachhaltigkeit und Digitalisierung	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	
Michael Blach	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
geboren 1964			Vorsitzender
bestellt bis 31.05.2026			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
Andrea Eck	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1963			
bestellt bis 31.12.2024			
Christine Hein	Bremen	Vorstand Finanzen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen (seit 17.02.2021)
geboren 1967		Einkauf	
bestellt bis 31.10.2023		Financial Services	
		International Corporate Finance/M&A	
		Legal & Insurance	
		Treasury	

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate ¹
Matthias Magnor	Bremen	Geschäftsbereich CONTRACT	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1974			
bestellt seit 01.10.2021			
bestellt bis 30.09.2024			
Ulrike Riedel	Bremen	Arbeitsdirektorin	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
geboren 1972		Personal	Vorsitzende
bestellt bis 30.06.2025		Sicherheit/Umweltschutz	Jacobs University Bremen, gGmbH, Bremen (bis 14.12.2021)
Jens Wollesen	Lilienthal	Geschäftsbereich CONTRACT	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1967			
bestellt bis 30.09.2021			

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der

Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 29. März 2022

DER VORSTAND

Frank Dreeke

Vorstandsvorsitzender

Michael Blach

Geschäftsbereich
CONTAINER

Andrea Eck

Geschäftsbereich
AUTOMOBILE

Christine Hein

Finanzen

Matthias Magnor

Geschäftsbereich
CONTRACT

Ulrike Riedel

Arbeitsdirektorin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
- Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Abschluss nach § 315e HGB in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach

§ 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss nach § 315e HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach

diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

- ① In dem Abschluss nach § 315e HGB der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „sonstige Vermögenswerte“ Forderungen in Höhe von € 25,2 Mio (96,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpool-Vereinbarungen, kurzfristigen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten unter

Berücksichtigung erwarteter Verluste. Die erwarteten Verluste der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrechnungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

- ② Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten sind in der Textziffer 10 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach

§ 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Abschluss nach § 315e HGB, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Abschluss nach § 315e HGB und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses nach § 315e HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss nach § 315e HGB als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses nach § 315e HGB und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss nach § 315e HGB und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss nach § 315e HGB und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses nach § 315e HGB einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss nach § 315e HGB die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Abschluss nach § 315e HGB, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KA_blgagvon1877-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen

noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Abschluss nach § 315e HGB und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssys-

tem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Abschlusses nach § 315e HGB nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss nach § 315e HGB und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss nach § 315e HGB und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Geers.

Bremen, den 30. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer

Stefan Geers
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem das Vorjahr massiv von der ausgebrochenen Corona-Pandemie geprägt war, bestanden auch im Geschäftsjahr 2021 noch viele Herausforderungen fort. Neben der Bewältigung der unternehmerischen Anforderungen, die die Einschränkungen der Pandemie mit sich brachten, hat insbesondere die weltweite Knappheit von Vorleistungsgütern bei den Herstellern unser Geschäft beeinflusst. Trotzdem konnten wir das Geschäftsjahr 2021 über den Erwartungen abschließen. Den Mitarbeitenden der BLG-Gruppe gilt daher in dieser herausfordernden Zeit ein besonderer Dank, da sie wesentlich dazu beigetragen haben, dass wir die Herausforderungen gemeinsam gemeistert haben.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unter-

nehmensplanung, die aktuelle Ertragsituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats - unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse - die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK tagt der Aufsichtsrat auch ohne Teilnahme des Vorstands, wie insbesondere bei Angelegenheiten den Vorstand betreffend. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven von BLG LOGISTICS, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.



Dr. Klaus Meier

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sitzungsteilnahmen 2021	Aufsichtsrat	Investitionsausschuss	Personalausschuss	Prüfungsausschuss	Gesamt in Prozent
Dr. Klaus Meier	5/5	1/1	4/4		100,0
Christine Behle	5/5	1/1	4/4		100,0
Sonja Berndt	5/5	1/1	4/4		100,0
Karl-Heinz Dammann (bis 30.06.2021)	3/3		3/3		100,0
Heiner Dettmer	5/5		4/4		100,0
Melf Grantz	5/5		4/4		100,0
Udo Klöpping	5/5				100,0
Wybcke Meier	4/5				80,0
Dr. Tim Nesemann	5/5			2/2	100,0
Beate Pernak	5/5	1/1		2/2	100,0
Klaus Pollok (bis 31.12.2021)	5/5		4/4		100,0
Jörn Schepull (seit 01.07.2021, Personalausschuss seit 16.09.2021)	2/2				100,0
Dr. Claudia Schilling	5/5	1/1	4/4		100,0
Dietmar Strehl	5/5	1/1		2/2	100,0
Reiner Thau	5/5			2/2	100,0
Vera Visser	4/5			2/2	85,7
Dr. Patrick Wendisch	5/5			2/2	100,0
Gesamt in Prozent	97,5	100,0	100,0	100,0	98,4

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2021 zu insgesamt fünf turnusmäßigen Sitzungen zusammen. Aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie bestand bei einzelnen Präsenzsitzungen die Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form. Die Präsenzquote betrug insgesamt 98,4 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Teilnahmequote (physisch bzw. virtuell) bei den Ausschusssitzungen lag 2021 erneut bei 100 Prozent. Die von den Aktionär:innen und die von den Beschäftigten gewählten

Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet. Die Details der Sitzungsteilnahmen sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Der Vermittlungsausschuss (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) hat im Geschäftsjahr 2021 nicht getagt. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Der DCGK verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar, sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von BLG LOGISTICS.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats in seinen fünf Sitzungen im Jahr 2021 standen immer wieder die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und die fehlenden Vorleistungsgüter in den Produktionen der Hersteller. Des Weiteren wurden wichtige Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG LOGISTICS und ihrer Geschäftsbereiche sowie Personalthemen behandelt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau der Geschäftsfelder der Industrielogistik, Handelslogistik, Seehafenterminals und Inlandterminals sowie dem weiteren Wachstum von BLG LOGISTICS durch Neugeschäfte, Partnerschaften und Investitionen, der aktuellen Risikolage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung.

Im Speziellen befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 auch mit dem Verkauf der internationalen Speditionsaktivitäten sowie in der Sitzung am 15. April 2021 mit dem neuen Vorstandsvergütungssystem, welches in der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gebilligt und rückwirkend zum 1. Januar 2021 eingeführt wurde. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in der Aprilsitzung auch intensiv mit dem Jahres- und Gruppenabschluss, mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2021 sowie der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung. Die Entsprechenserklärung zum DCGK wurde in der Sitzung am 16. September 2021 verabschiedet.

Außerordentlich kam der Aufsichtsrat am 14. Juni 2021 zusammen, um im Wesentlichen über die Nachfolge des Mitglieds des Vorstands für den Geschäftsbereich CONTRACT zu entscheiden.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Unternehmenslage, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung (inkl. Forecasts) wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 9. Dezember 2021 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Des Weiteren berichtete die Leitung der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung im Aufsichtsrat.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2020 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. Juni 2021 hat Herr Karl-Heinz Dammann sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Jörn Schepull nachgerückt. Herr Jörn Schepull ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Karl-Heinz Dammann gewählt worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Änderungen ergeben:

Herr Jens Wollesen (ursprünglich bestellt bis 30. Juni 2024), Mitglied des Vorstands für den Geschäftsbereich CONTRACT, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 30. September 2021 verlassen, um sich einer neuen Herausforderung zu widmen. Er war seit dem 30. Juni 2021 freigestellt. Seine Nachfolge hat zum 1. Oktober 2021 Herr Matthias Magnor angetreten, der in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Juni 2021 für drei Jahre bestellt wurde.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zu Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr bestellt bis zum 31. Dezember 2024.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2021 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 13. April 2021 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Effizienz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die von dieser erbrachten Leistungen und befasst sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Diesbezüglich werden entsprechende Fragen im Plenum erörtert. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr erstmalig ein entwickelter Fragebogen zur Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung eingesetzt. Es wurden keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr 2021 entgegenstehen.

BLG LOGISTICS wechselt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen intensiv mit den Kompetenzen, Erfahrungen und der Unabhängigkeit der Kandidaten.

In der Sitzung am 7. Dezember 2021 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Berichterstattung der Revision und zum Compliance-System.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Er befasste sich in allen Sitzungen im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Ein Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Ermittlung und Bestellung der Nachfolge für die Vorstandsposition für den Geschäftsbereich CONTRACT. In der Sitzung am 15. April 2021 wurde insbesondere das neue Vergütungssystem behandelt, welches von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gebilligt wurde.

Der **Investitionsausschuss** kam am 7. Oktober 2021 zu einer Sitzung zusammen und hat hinsichtlich Investitionen für die Erweiterung von Dienstleistungen für einen Kunden entschieden.

Der **Vermittlungsausschuss** (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die leitenden Personen der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Weiterbildung und Selbstbeurteilung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von BLG LOGISTICS unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Schulungen oder Informationsveranstaltungen angeboten. Im Vorjahr erfolgte eine interne Schulung insbesondere zu den Themen Organisation und Aufgaben (inkl. Vorstandsvergütung), Rechte und Pflichten sowie Haftung. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen („Onboarding“). Für einen zusätzlichen, weiteren Einblick in das Unternehmen sollen regelmäßige Tagungen auch an anderen Standorten des Unternehmens erfolgen, sofern es die pandemische Lage zulässt.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung anhand eines anonym auszufüllenden Fragebogens und Bewertung der Ergebnisse im Plenum ist im Geschäftsjahr 2021 erfolgt. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich hierbei nicht ergeben.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 21. Entsprechenserklärung vom 16. September 2021 nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der am 20. März 2020 veröffentlichten Fassung vom 16. Dezember 2019. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich dauerhaft zugänglich sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter der ordnungsgemäß gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von der durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG LOGISTICS ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Nichtfinanzieller Bericht

Seit dem Geschäftsjahr 2017 gibt BLG LOGISTICS eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2021 ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht 2021 integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. reporting.blg-logistics.com

Der Aufsichtsrat dankt in diesem erneut besonders herausfordernden Jahr dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für das große Engagement und das nachhaltige Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass BLG LOGISTICS auch in Zukunft alle Herausforderungen gemeinsam meistern wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Klaus Meier

Vorsitzender

Finanzkalender

1. Juni 2022

Ordentliche Hauptversammlung 2022

7. Juni 2022

Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2021

30. September 2022

Zwischenbericht Januar bis Juni 2022

Kontakt/Impressum

Herausgeber

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-
Präsident-Kennedy-Platz 1
28203 Bremen
Deutschland
✉ www.blg-logistics.com

Kontakt

Investor Relations

Marco Tschöpe
Ole Kindt
Julia Färber
Telefon: +49 421 398 3756
E-Mail: ir@blg.de
✉ www.blg-logistics.com/ir

Projektkoordination und Umsetzung

Ole Kindt

Bildnachweise

Titelbild: Oliver Lang

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der BLG AG bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von der BLG AG weder beabsichtigt noch übernimmt die BLG AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Rechtshinweis

Die in diesem Dokument wiedergegebenen Bezeichnungen können Marken sein, deren Benutzung durch Dritte für deren Zwecke die Rechte der Inhaber verletzen kann.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Finanzbericht enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

